

**Kleine Anfrage
für die Fragestunde**

Hannover, den 04.09.2018

Fraktion der SPD

Sozialer Wohnungsbau in Niedersachsen

Der soziale Wohnungsbau wurde bereits in den 1950er-Jahren in der damaligen Bundesrepublik Deutschland eingeführt. Ziel war es damals, für „breite Kreise der Bevölkerung“ Wohnraum zu schaffen, deren Wohnungen durch den Krieg zerstört waren.

Die Aufgaben der sozialen Wohnraumförderung sind 2007 im Zuge der Föderalismusreform auf die Länder übergegangen. Seitdem hat das Land rund 600 Millionen Euro Fördermittel für die soziale Wohnraumförderung bewilligt. 2013 wurden u. a. die Förderbeträge im Mietwohnungsbau angehoben sowie nach Baukosten und Wohnungsgrößen differenziert.

Als neuestes Projekt hat das niedersächsische Umweltministerium Anfang April 2018 gemeinsam mit dem Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft (vdw) und anderen Partnern das „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen“ gegründet.

1. Wie bewertet die Landesregierung den Bedarf an sozial gefördertem Wohnraum?
2. Wie bewertet die Landesregierung die von der Bundesregierung eingebrachte Initiative zur Änderung des Grundgesetzes in Bezug auf die soziale Wohnraumförderung?
3. Welche Erwartungen hat die Landesregierung an den „Wohngipfel“ am 21. September 2018 im Bundeskanzleramt?

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 05.09.2018)